

## Konzept zur Nutzung digitaler Endgeräte

### **1. Präambel / Zielsetzung**

Das Weiterbildungskolleg der StädteRegion Aachen erkennt an, dass digitale Endgeräte integraler Bestandteil der Lebenswelt und des Lernens sind. Gleichzeitig kann ihre unkontrollierte Nutzung den Unterricht, die Konzentration sowie das soziale Miteinander stören.

Ziel dieser Regelung ist, einen verantwortungsvollen, transparenten und praxisgerechten Umgang mit digitalen Endgeräten innerhalb des Schulbetriebs zu etablieren, der sowohl die pädagogischen Bedürfnisse als auch die Selbstverantwortung der Studierenden berücksichtigt.

Diese Ordnung stützt sich auf die „Handlungsempfehlung Handynutzung“ des MSB NRW, wonach Schulen eigene Regeln erarbeiten sollen, die sich an den lokalen Gegebenheiten und Bedürfnissen orientieren. [Bildungsportal NRW](#)

---

### **2. Geltungsbereich**

1. Diese Ordnung gilt für alle Studierenden und für alle Lehrkräfte im Schulgebäude, auf dem Schulhof und bei schulischen Veranstaltungen (Tagungen, Exkursionen etc.).
  2. Sie bezieht sich auf mobile Endgeräte (Smartphones, Tablets, Smartwatches etc.), soweit sie nicht ausdrücklich als Unterrichtswerkzeug zur Verfügung gestellt oder genehmigt sind.
- 

### **3. Grundregel: Nutzung nur in definierten Zeiten**

1. Private Nutzung von digitalen Endgeräten ist während des Unterrichts **nicht gestattet**, sofern die Lehrkraft keine ausdrückliche Erlaubnis erteilt.
  2. In Freistunden, Pausen und auf dem Schulhof ist die Nutzung unter Beachtung der Rücksichtnahme auf andere (z. B. Lärm, Bildschirme, soziale Interaktion) erlaubt.
  3. Für bestimmte Zwecke (z. B. Recherche, digitale Lernaufgaben, Fachanwendungen) kann die Lehrkraft für eine bestimmte Zeit eine Nutzung gestatten – dies ist ausdrücklich zu regeln und temporär zu begrenzen.
  4. Studierenden, die aufgrund sprachlicher Herausforderungen eine Übersetzungsapp nutzen müssen, können dies selbstverständlich im Unterricht tun. In Klausuren muss ein Wörterbuch genutzt werden.
  5. Während Klausuren und mündlichen Prüfungen müssen alle digitalen und internetfähigen Endgeräte ausgeschaltet und bei der Aufsicht abgegeben werden.
-

## 4. Ausnahmen & Notfälle

1. In dringenden, berechtigten Fällen (z. B. gesundheitliche Gründe, familiäre Notfälle, berufliche Gründe) ist den Studierenden – auf Nachweis – kurzfristig die Nutzung oder zumindest der Zugriff auf das Gerät zu erlauben.
  2. Die Schule stellt eine Alternative zur Verfügung (z. B. ein dienstliches Gerät oder Telefonanschluss in Verwaltung), damit Studierende im Notfall Kontakt aufnehmen können (Festnetzanschlüsse gibt es im Sekretariat, Lehrerzimmer und den Verwaltungsbüros).
- 

## 5. Umgang mit Regelverstößen

1. Verstößt ein/e Studierende/r gegen diese Ordnung (z. B. heimliche Nutzung im Unterricht), so kann die Lehrkraft das Gerät zeitweise entziehen. Das Endgerät wird am Lehrerpult abgegeben.
    - o Gemäß § 53 Abs. 2 SchulG NRW ist die Wegnahme von Gegenständen bei Pflichtverletzungen (z. B. Verstoß gegen die Schulordnung) als erzieherische Maßnahme erlaubt.
  2. In der Regel erfolgt die Rückgabe am Ende des betreffenden Unterrichtsblocks, es sei denn, die Wiederholung des Verstoßes oder das Ausmaß erfordert weitergehende Maßnahmen (z.B. Gespräche mit Bildungsgangleitung und/oder Schulleitung).
  3. Die Schule übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verlust von Geräten, wenn sie im Rahmen einer Wegnahme in Verwahrung genommen werden – es sei denn, es liegt ein nachweislicher Verschulden der Schule vor.
- 

## 6. Mitbestimmung und Evaluationsprozess

1. Die Ausarbeitung und Anpassung dieses Konzeptes erfolgt durch eine interne Arbeitsgruppe mit Beteiligung von Studierenden, Lehrkräften und Schulleitung.
2. Nach Einführung soll eine **Testphase** (z. B. ein Schulhalbjahr) durchgeführt werden, um Erfahrungen zu sammeln.
3. Anschließend erfolgt eine Evaluation (z. B. Umfrage unter Studierenden und Lehrkräften) mit Rückmeldungen und ggf. Anpassungen.
4. Die Regelung sollte regelmäßig (z. B. jährlich) überprüft und bei Bedarf überarbeitet werden.